



Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg
14047 Berlin

Kanzlei Hoenig Berlin
Inh. Carsten R. Hoenig
Paul-Lincke-Ufer 42/43

10999 Berlin

Unser Zeichen: [REDACTED]

Datum: 17.03.2010

Dokument wurde
eingescannt

Leistungsabteilung I / Prüfdienste
Standort Berlin

Knobelsdorffstr. 92, 14059 Berlin
Postanschrift: 14047 Berlin
Telefon 030/3002-0
Telefax 030/3002-1368
www.deutsche-rentenversicherung-
berlin-brandenburg.de

Ihr Ansprechpartner:

Herr M [REDACTED]
Telefon 030/3002 [REDACTED]
Telefax 030/3002 [REDACTED]
pb24@drv-berlin-brandenburg.de

Zahlungen bitte nur an die
zuständige Einzugsstelle

Bescheid

Betriebsnummer: 90 [REDACTED]

Betriebsprüfung nach § 28 p Abs. 1 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) in der Zeit vom 18.12.2009 bis 17.03.2010

Prüfzeitraum vom 01.01.2005 bis 31.12.2008

Sehr geehrter Herr Hoenig,

die sich aus der Prüfung ergebende Nachforderung beträgt insgesamt 63,00 Euro.

Bitte zahlen Sie die sich im Einzelnen ergebenden Beträge unter Berücksichtigung der in diesem Bescheid genannten Zahlungsfrist an die in der Anlage/den Anlagen bezeichnete(n) Einzugsstelle(n). Sofern Ihnen die Bankverbindungen nicht bekannt sind, wenden Sie sich bitte an die betreffende Einzugsstelle (Krankenkasse).

Die Verjährung ist für die Dauer einer Prüfung beim Arbeitgeber gehemmt. Die Hemmung beginnt mit dem Tag des Beginns der Prüfung beim Arbeitgeber oder bei der vom Arbeitgeber mit der Entgeltabrechnung beauftragten Stelle und endet mit der Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

Die stichprobenweise durchgeführte Prüfung hat folgende Feststellungen ergeben:

Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit

In den geprüften Fällen wurde die Versicherungspflicht richtig beurteilt.

Berechnung der Beiträge

Nach § 14 Abs. 1 SGB IV sind Arbeitsentgelt alle laufenden oder einmaligen Einnahmen aus einer Beschäftigung, gleichgültig, ob ein Rechtsanspruch auf die Einnahmen besteht, unter welcher Bezeichnung oder in welcher Form sie geleistet werden und ob sie unmittelbar aus der Beschäftigung oder im Zusammenhang mit ihr erzielt werden.